



**KiTa-Verbund
Nördliches Stadtgebiet**
Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



**PRÄVENTIONSSCHUTZKONZEPT DES
KINDERGARTEN DER PFARREI
MARIA VOM GUTEN RAT
HÖRWARTHSTRASSE 5
80804 MÜNCHEN
TEL: 089/36000322**



gefördert von der



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**





Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	3
2. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt.....	4
3. Kultur der Achtsamkeit.....	5
4. Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe.....	7
4.1. Professionelle Beziehungsgestaltung.....	7
4.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.....	7
4.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen.....	8
4.4. Schutz der Kinder beim Turnen, Schwimmen und Plantschen.....	8
4.5. Ruhezeit und Vorschulfahrt.....	8
4.6. Eingewöhnung, Konflikt- und Gefährdungssituationen.....	9
5. Partizipation.....	10
5.1. Partizipation in der Essenssituation.....	10
5.2. Kinderrechte.....	11
5.3. Partizipation der Eltern.....	11
6. Risikoanalyse.....	13
6.1. In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?.....	13
6.2. Lageplan	13
6.3. Räumlichkeiten.....	14
7. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung.....	16
8. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung.....	18
9. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt.....	18
10. Beratungs- und Beschwerdeweg.....	20
10.1. Kontaktdaten.....	21
11. Interventionsplan.....	23
11.1. Ein Kind erzählt.....	23
11.2. Ich beobachte etwas...(außerhalb der Kindertageseinrichtung).....	24
11.3. Ich beobachte etwas... (Gewalt durch Kolleg*innen oder sonstigen Mitarbeitenden).....	25
11.4. Präventionsbeauftragte.....	26
12. Qualitätsmanagement.....	26
13. Nachhaltige Aufarbeitung.....	26
14. Quellen.....	27



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



1. Vorwort

Warum braucht jede Einrichtung ein Schutzkonzept?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl geht uns alle an. Aus diesem Grund ist der Kinderschutz fest im Gesetz verankert. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dieser Schutz ein besonderes Anliegen und er ist Aufgabe von öffentlichen und freien Trägern.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach §8a, §72a und §79a des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) und in der „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“ haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen (vgl. Sozialgesetzbuch VIII und Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a).

Die „Rahmenordnung Prävention“ der deutschen Bischöfe sieht in der Etablierung dieses „Institutionellen Schutzkonzeptes“ in Pfarreien, Verbänden und kirchlichen Einrichtungen eine wesentliche Bedingung, um sexuellem Missbrauch im kirchlichen Raum, so wirksam wie möglich, entgegenzuwirken. Demnach soll jede Institution ein individuelles Schutzkonzept erarbeiten, dessen Ziel es ist, eine Kultur des respektvollen und achtsamen Umgangs miteinander zu schaffen bzw. zu erhalten. Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Werten und Regeln. Diese Kultur wird von Fachwissen und Feedback getragen.
Hinsehen und nicht wegschauen, handlungsfähig sein, Zivilcourage zeigen und fördern.

In unserem Kindergarten sollen sich alle Mädchen und Jungen heimisch fühlen. Die Kinder haben daher bei uns die Möglichkeit sich in unserem Haus frei zu bewegen. Wir achten die Rechte aller Kinder in unserer Einrichtung, schützen sie vor jeglicher Art von Grenzverletzungen und bieten ihnen einen sicheren Ort zum Spielen, Lernen und Entwickeln.

Angehende Mitarbeiter*innen, Eltern, externe Fachkräfte, Praktikant*innen sind verpflichtet unser Kinderschutzkonzept zur Kenntnis zu nehmen und sich gemäß diesem Konzept zu verhalten.

Das Konzept wird gelebt und kontinuierlich überprüft.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



2. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt. Bereits unmittelbar nach der Geburt beginnt der Säugling, seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit. Wir sehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, mit individuellen Eigenschaften, Fähigkeiten und unterschiedlichem Entwicklungstempo, welches zu respektieren ist.

Nach christlichem Verständnis ist der Mensch ein Geschöpf und Abbild Gottes. Daraus leitet sich seine Würde und die Unverletzlichkeit seines Lebens ab.

Wir orientieren uns am Wohl des Kindes, an seinen Grundbedürfnissen und seinen Grundrechten. Wir achten darauf, dass die Rechte des Kindes auf persönliche Entwicklung und Bildung, auf demokratische Teilhabe und auf Schutz vor Gefahren, Gewalt und Vernachlässigung nicht verletzt werden.

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern die Persönlichkeit des Kindes durch den praktischen Glaubensvollzug zu stärken – nicht zuletzt als Schutz vor Missbrauch und Sucht, – seine sozialen Kompetenzen zu fördern, sowie ihm seine Neugier und Lernfreude zu erhalten.

Mit unserem Angebot entlasten und unterstützen wir die Eltern und ermöglichen Ihnen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir wollen dazu beitragen, das Kind zu einem selbstbestimmten, verantwortungsbewussten und erfüllten Leben zu führen, geprägt von christlichen Werten der Selbstachtung, der Nächstenliebe und der Liebe zur Natur.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



3. Kultur der Achtsamkeit

Gelebter Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen bedarf einer institutionell verankerten Kultur der Achtsamkeit. Diese gilt es im gemeinsamen Austausch immer wieder zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Achtsam miteinander umzugehen bedeutet, aufmerksam zu sein, sowohl für eigene Empfindungen als auch für das Erleben und Handeln anderer. Die deutsche Bischofskonferenz definiert die Kultur der Achtsamkeit wie folgt: „Ziel der präventiven Arbeit ist es, am Aufbau einer Kultur der Achtsamkeit mitzuwirken“. Es geht um ein Umdenken im Umgang mit Kindern und Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen, aber auch um ein Umdenken im Umgang mit allen Verantwortlichen in unserer Kirche und mit uns selbst.

Die Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tiefempfundenen Gefühlen der Billigung oder der Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur.

Im Sinne einer Qualitätsentwicklung sollen neue Gewohnheiten entstehen, die gemeinsam gelebt werden. Zu diesem Umdenken gehört auch, dass man bewusst von gewohnten Denkmustern und Wahrnehmungsfiltren zurücktritt und eine „Weitwinkelsicht“ einnimmt; die neue Sicht kann helfen, das bisher übersehene und noch nie Gesehene früher (also rechtzeitig) zu bemerken.

Mehr Achtsamkeit hilft, eine sichere Umgebung für Kinder und Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene aufzubauen und feinfühlig dafür zu werden, wie die Rechte, dieser und ihre Partizipation in den Mittelpunkt gestellt werden können.

„Achtsamkeit beginnt im Umgang mit sich selbst. Sie beginnt damit, aufmerksamer mit sich selbst umzugehen – mit den eigenen Gefühlen, mit Ideen und Kritik, mit Transparenz und Zusammenarbeit. Dies bedeutet, die eigenen Gefühle besser wahrzunehmen, kritische Impulse zuzulassen und im eigenen Handeln Transparenz und Partizipation umzusetzen. Dies kann erleichtern und das eigene Handeln bereichern.“ (Skr. D. DBK, 2014: 46f.)

Durch vielfältige Angebote (Kneten, Sand, Massagegeschichten, Entspannungstechniken, Fühlspiele, Spiegel, Kimspiele) ermöglichen wir den Kindern eine ganzheitliche Sinneswahrnehmung und Erfahrung.

Eine entsprechende Raum- und Gartengestaltung ermöglicht den Kindern Rückzugsmöglichkeiten, damit sie ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



Für Doktorspiele gelten in der Einrichtung folgende Regeln:

- Jedes Kind bestimmt selbst seine Spielpartner; dabei wird darauf geachtet, dass die Kinder ungefähr gleichaltrig und in ungefähr dem gleichen Entwicklungsstadium sind.
- Die Kinder berühren sich nur so viel, wie es für den einzelnen angenehm ist.
- Kein Kind tut dem anderen weh.
- Die Unterhose bleibt an.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung.
- Größere Kinder oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen.
- Doktorspiele sind eindeutig Spiele zwischen Kindern, weshalb Erwachsene – sprich auch Betreuer – nicht an kindlichen Handlungen teilnehmen.

Solche Spiele sind auf jeden Fall durch einen Erzieher zu beobachten.

Wir stellen außerdem Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (z.B. Schichtenpuzzles Mädchen und Jungen, Rollenspiele, Arztkoffer, Verkleidungsschrank, Bilderbücher). Fragen zur Sexualität werden sachgerecht und altersgemäß beantwortet. Die Bedürfnisse der Kinder stehen stets im Vordergrund. Wir begleiten die Kinder auf dem Weg zur sexuellen Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen. Die Sprache im Kindergarten Maria vom Guten Rat ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei. Wir verwenden eine positive Sprache für Körper und Sexualität. Abwertende diskriminierende oder sexistische Ausdrücke werden nicht toleriert.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzepts ist es, den Eltern die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kindergartens zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag unsere Konzeption und das Präventionsschutzkonzept ausgehändigt.

Aushänge:

- Über aktuelle Maßnahmen wie Präventionswochen oder Team-Schulungen werden Eltern per E-Mail und durch Aushänge informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept ist im Internet veröffentlicht.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



Elternabende und Elterngespräche:

- Eltern werden über das Schutzkonzept und das Sexualpädagogische Konzept im Rahmen von Informations-Elternabenden informiert.
- Es finden thematische Elternabende zu Prävention von sexueller Gewalt und kindlicher Sexualität statt.
- Alle Elterngespräche können eine Möglichkeit sein, über Prävention von sexueller Gewalt zu informieren.

4. Schutzvereinbarung für regelmäßige Situationen der besonderen Nähe

Abweichungen von der Schutzvereinbarung sind mit der Leitung und dem Team abzusprechen.

4.1. Professionelle Beziehungsgestaltung

- Wir behandeln alle Kinder gleich und vermeiden Bevorzugung. Zum Beispiel wäre das persönliche Beschenken einzelner Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.
- Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter. Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.
- Wir üben kein Babysitting in Familien aus, deren Kinder in der Einrichtung betreut werden.
- Wir informieren immer die Einrichtungsleitung und das Gruppenteam über Unternehmungen (Ausflüge, Spaziergänge, Einkäufe, Spielplatzbesuche, etc.) mit Kindern außerhalb der Kita.

4.2. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

- Wir bieten den Kindern emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen oder emotionalen Nähe annehmen.
- Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich am Entwicklungsstand der Kinder.
- Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Zum Beispiel ist das Küssen der Kinder eine Überschreitung der professionellen Beziehung.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



- Wir geben den Kindern keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Süße, Maus, Schatz, etc.). Wir nennen die Kinder bei ihrem vollständigen Vornamen. (Spitznamen von Familien auf Wunsch des Kindes)
- Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosen Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben.
- Die Kinder werden dazu angehalten, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren.
- Im Sportunterricht mit unserem Deeskalation Trainer lerne die Kinder eigene Grenzen zu erkennen und durch Übungen diese zu setzen und zu erweitern, Regeln zu verstehen und einzuhalten.
- Wir bringen den Kindern bei, fremden Erwachsenen gegenüber Distanz zu wahren.
- Kinder suchen von sich aus Körperkontakt. Kinder sitzen auf unserem Schoß mit Abstand zum Intimbereich. Wir fassen keine Kinder im Intimbereich an.

4.3. Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen

- Pflegesituationen finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt.
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
- Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes helfen wir den Kindern verbal beim An-, Aus- oder umziehen.
- Wir klopfen an die Toilettentür und erfragen, ob Hilfe benötigt wird.
- Das Kind putzt sich selbstständig den Po ab und zieht sich selbstständig um. Wenn das Kind Unterstützung braucht, bekommt es diese im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe. Wir begleiten die Kinder sprachlich und benennen die Körperteile der Kinder korrekt.
- Kinder, die in die Hose gemacht haben, ziehen sich im Bad selbstständig unter der Aufsicht einer Erzieherin um. Wir fassen **nicht** in den Intimbereich des Kindes.
- Eltern und Geschwister haben keinen Zutritt zu den Toiletten-/Waschbereich.
- Toilettenregeln sind für alle Erwachsenen und Kinder verbindlich.
- Wir ermöglichen den Kindern einen ungestörten Toilettenbesuch.

4.4. Schutz der Kinder beim Turnen, Schwimmen und Plantschen

- Benötigt ein Kind Hilfestellung, fassen wir es nur am Oberkörper/Oberarm an und berühren es nicht im Intimbereich.
- Beim Schwimmen ziehen die Kinder sich in den Sammelumkleiden um, die Erzieher in den Lehrerkabinen. Alle Kinder tragen Badekleidung, alle Erzieherinnen tragen Badeanzüge.
- Beim Plantschen im Garten laufen keine Kinder nackt im Garten herum. Alle Kinder tragen Badekleidung (die Kinder ziehen sich in einem kaum einsehbaren Bereich, unter dem Dach, um).



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



4.5. Ruhezeit und Vorschulfahrt

- Während der Ruhezeit, sucht jedes Kind sich einen bequemen Platz in der Kuschelecke aus. Während der Ruhezeit ist ein Mitarbeiter*in im Raum anwesend und hält stets eine professionelle Nähe- und Distanz ein.
- Bei Übernachtungssituationen während der Vorschulfahrt, hat jedes Kind und jede Betreuungsperson einen eigenen Schlafplatz. Der Schlafrum wird nicht verschlossen, so dass jedes Teammitglied den Raum betreten kann. Die Erzieher dürfen die Kinder in der Nacht trösten, wenn von den Eltern eine schriftliche Entbindung vorliegt.

4.6. Eingewöhnung und Konflikt- und Gefährdungssituationen

- Zur Unterstützung bei der Eingewöhnung ist es in manchen Situationen (z.B. bei den ersten Trennungen) notwendig, ein Kind in den Arm zu nehmen, auch wenn es das in diesem Moment nicht will. Diese Situationen finden im Beisein anderer pädagogischer Mitarbeiter*innen statt.
- In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.
- Konsequenzen sind kindgerecht, altersadäquat und für die Kinder nachvollziehbar, indem wir mit den Kindern die Thematik in Kinderkonferenzen/Kinderparlament verbal und schriftlich festlegen.
- Auszeiten nehmen die Kinder in der jeweils anderen Gruppe und in einem angemessenen Zeitrahmen. Aus unserer Sicht ist es wichtig, Kinder aus für sie stressigen Konfliktsituationen zu nehmen.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



5. Partizipation

„Wir beziehen die Kinder in die Entscheidungen mit ein und nehmen ihre Meinung ernst!“

Partizipation ist als Recht der Kinder formuliert. Die Kinder können in unserem Kindergarten in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitwirken. Sie werden in Entscheidungen, z.B. durch Kinderkonferenzen miteinbezogen. So haben die Kinder z.B. bei der Raumgestaltung, Faschingsthema, Projekten ein Mitspracherecht.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und die dabei helfen, die Fähigkeiten von jungen Menschen zu unterstützen und zu erweitern. Dabei sind für uns zwei Aspekte handlungsleitend:

- Durch Partizipation lernen Kinder und Jugendliche altersgerecht, ihre Situation einzuschätzen, Wünsche zu artikulieren, dabei auch die Situation anderer zu berücksichtigen, Anliegen dursetzen und Verantwortung zu tragen. Dies sind Fähigkeiten, die sie brauchen, um ihr Leben und das Gemeinwesen selbstbewusst und verantwortungsvoll zu gestalten.
- Wir messen unsere pädagogische Arbeit daran, wie gut sie die Bedürfnisse und die Lebenssituation junger Menschen in unserer Einrichtung berücksichtigt. Partizipation ist unverzichtbare Voraussetzung dafür ist, bedürfnisgerecht und lebensweltbezogen zu arbeiten.

Themen, die wir in der Gruppe besprechen, werden den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder angepasst. Gruppenregeln werden regelmäßig gemeinsam besprochen, ob diese für uns (noch) sinnvoll sind oder ob wir eine Änderung brauchen – die dann gemeinsam besprochen und erarbeitet wird.

In unserem Kindergarten dürfen die Kinder selbst bestimmen, wann und mit wem sie Brotzeit machen. Ob sie Hilfe benötigen und vom wem sie diese annehmen. Die Vorschulkinder gestalten ihre individuelle Schultüte mit der von ihnen ausgewählten Erzieherin. Auch dürfen sie selbst entscheiden, was, mit wem und wie lange sie mit den anderen Kindern spielen möchten.

5.1. Partizipation in der Essensituation:

- Wir zwingen keine Kinder zum Essen und Trinken, aber wir erinnern sie daran. Allerdings legen wir Wert darauf, dass jedes Kind, jede Speise probiert.
- Beim Mittagessen nehmen sich die Kinder ihr Essen selbst und entscheiden so, wieviel sie essen möchten.
- Die Kinder haben Mitentscheidungsrecht, bei der Menüwahl, in Form einer Speiseplan Wunsch-Woche.
- Die Kinder haben freie Wahl sich beim Mittagessen zu platzieren.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



5.2. Kinderrechte

Kinder sind häufig der Willkür von Erwachsenen ausgesetzt und brauchen deswegen besonderen Schutz. Diesen sollen die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention garantieren, auf die sich die Vereinten Nationen im Jahr 1989 geeinigt haben.

1. Recht auf Gleichheit
2. Recht auf Gesundheit
3. Recht auf Bildung
4. Recht auf elterliche Fürsorge
5. Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre
6. Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör
7. Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
8. Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
9. Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe
10. Recht auf Betreuung bei Behinderung

5.3. Partizipation der Eltern

Der Kindergarten ist eine familienunterstützende Bildungseinrichtung und insofern ist die gute Zusammenarbeit zwischen pädagogischem Fachpersonal einerseits und Eltern andererseits nicht nur gewünscht, sondern absolut notwendig, um die bestmögliche Bildung und Entwicklung des Kindes zu erreichen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit, um das Kind zu verstehen, sowie die individuellen Entwicklungsschritte des Kindes unterstützen zu können.

In vielfältigen Elterngesprächen (z.B. Tür- und Angelgesprächen, verabredeten Gesprächen, gegenseitigen Informationsaustausch) steht das Kind und seine Entwicklung im Mittelpunkt. Wir fördern so gegenseitiges Verständnis und Vertrauen und profitieren von unterschiedlichen Kompetenzen und Sichtweisen.

Um eine möglichst gelingende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern zu garantieren, nutzen wir verschiedene Möglichkeiten wie:

- Themenspezifische Elternabende (Sexualpädagogik, Resilienz und Suchtprävention)
- Elterngespräche, zum Teil auch mit Therapeuten
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Elternbeirat
- Feste, Feiern und weitere Aktionen gemeinsam mit den Eltern



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



Wir möchten die Eltern an dieser Stelle nochmals ermutigen, die vielfältigen Wege der Kontakt- und Gesprächsaufnahme mit uns zu suchen; gerade, weil sie ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Präventionsschutzkonzeptes sind. Sie kennen ihre Kinder am besten und sie sind in der pädagogischen Arbeit unserer Bildungseinrichtung unverzichtbar.

Es gilt gemeinsam eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und Organisationsstrukturen zu schaffen, die Missbrauch verhindern.

Aufnahme

- Bereits das Aufnahmegespräch kann genutzt werden, um den Eltern die Präventionsarbeit des Kindergarten Maria vom Guten Rat zu erläutern.
- Die Eltern bekommen mit dem Vertrag eine Information über die Regeln der Einrichtung ausgehändigt.
- Bei Einführungselternabend werden die Eltern nochmals darüber informiert, wie sich die Eingewöhnung in unserem Kindergarten gestaltet und können Fragen stellen.

Aushänge

- Über aktuelle Maßnahmen, wie Team-Schulungen über Prävention, werden Eltern durch E-Mail und Aushänge informiert.
- Das aktuelle Schutzkonzept zur Ansicht wird bei der Vertragsunterzeichnung den Eltern überreicht und im Internet veröffentlicht.

Wir sprechen die Eltern grundsätzlich mit „Sie“ und dem Nachnamen an, die Eltern sprechen uns ebenfalls mit „Sie“ und mit unserem Nachnamen an. (Die Kinder sprechen uns mit Nachnamen an.)



KiTa-Verbund Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



6. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes. Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe. Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb der Einrichtung ermöglicht oder gar begünstigt.

Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für potenzielle Täter*innen im Kindergarten bewusst zu werden und diese zu minimieren.

Wir sind ein Zweigruppiger Regelkindergarten mit 50 Kinder.

In unserem Kindergarten arbeiten derzeit 3 pädagogische Ergänzungskräfte und 3 pädagogische Fachkräfte und Praktikant*in.

Zu unserer Zielgruppe gehören Kinder von 3 Jahren bis zur Einschulung und Praktikanten im Alter von ca. 12 Jahren bis zum Studium.

6.1. In welchen Situationen sind die Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?

- Beim Umziehen für die Turnstunde
- Beim plantschen im Garten
- Einzeltherapie mit Frühförderung. Wir behalten uns stets vor, Räume die Therapeuten und anderweitige Mitarbeiter (Kirchenmusiker*in) wortlos und stichprobenhaftig zu betreten. Dies ist mit den Therapeuten vereinbart.
- Es kommen immer wieder fremde Personen ins Haus, z.B. Postbote, Hausmeister, Handwerker, etc.
- Bei Einzelgesprächen zwischen Kind und Erzieher*in. In der Regel sind die Türen geöffnet und man ist im Sichtbereich.
- Wenn zwei Kinder allein in den Toiletten sind. Badezimmertür ist immer geöffnet. Wenn ein Kind auf die Toilette geht, bleibt die Gruppenzimmertür ebenfalls offen; Kind ist in Hörweite.

6.2. Lageplan:

- Siehe Konzeption 1.3 Infrastruktur und Lageplan
- Rettungsweg und Brandschutzplan (siehe Ordner Sicherheitsbeauftragte).
- Bei Einstellung, Konzeptionstagen und Teamsitzungen werden die Mitarbeiter*innen über den Inhalt evtl. Neuerrungen und Änderungen regelmäßig durch die Sicherheitsbeauftragte geschult. Der Ordner befindet sich in der Gespenstergruppe im Fach der Sicherheitsbeauftragten (blau/weißer Schrank).
- Notrufnummern (Polizei, Feuerwehr/Rettungsdienst, Giftnotruf, Dr. Eidenschink, Versicherungskammer Bayern) hängen in jedem Gruppenraum in der Innenseite der Schranktür.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



- Verkehrserziehung wird von unserem Kontaktbeamten ausgeführt. (Schulwegbegehung, Festen und Ausflügen in der näheren Umgebung)
- Jede unserer zwei Gruppen verfügt über einen Gruppenraum, der auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichen Funktionsecken eingerichtet ist (Bauecke, Puppenecke,
- Literacy, Kuschelecke und Bälle Bad). Zusätzlich steht uns ein Intensivraum zur Verfügung. Wir verfügen über eine Personalküche, die für Elterngespräche, als Pausenraum und für das Warmhalten des gelieferten Mittagessens genutzt wird.
 - Der große Pfarrsaal über unseren Gruppenräumen dient uns als Turn- und Veranstaltungsraum.

6.3. Räumlichkeiten

Zonen höchster Intimität: Waschraum und Garten

Diese Zone ist ein geschützter Bereich, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen.

- Eltern und Geschwister haben keinen Zutritt in den Waschraum. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung. Wenn Eltern den Waschraum betreten, werden sie vom Personal angesprochen.
- Die Kinder sind vor Blicken anderer geschützt, der Raum wird nicht abgeschlossen.
- Den Kindern wird ein ungestörter Toilettenbesuch ermöglicht.
- Personen, die in dieser Zone Reparaturen durchführen müssen, werden von uns begleitet, bzw. wird die Zone zeitweise komplett gesperrt.
- Beim Plantschen im Garten laufen keine Kinder nackt im Garten herum. Alle Kinder tragen Badekleidung (die Kinder ziehen sich in einem kaum einsehbaren Bereich, unter dem Dach, um).
- Der Garten ist durch das Hotel und das Nachbarshaus einsehbar. Damit die Kinder ungestört spielen können, haben wir beim Zaun in Richtung Hotel Büsche gepflanzt, die Sichtschutz geben.
- Das kleine Häuschen im Garten ist nicht direkt einsehbar.
- Körpererkundungen sind im Garten nicht erlaubt.
- Im Garten sind immer mindestens zwei Erzieher*innen mit Kindergartenhandy vor Ort.

Zonen mittlerer Intimität: Nebenraum, Pfarrsaal und Mutter-Kind-Raum

Diese Zonen besuchen die Kinder nie allein. Meistens bieten wir diese Räume für Therapeuten oder Kleingruppen an.

- Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben in der Regel keinen Zutritt zu diesen Räumlichkeiten. Einzige Ausnahme sind die Therapeuten.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, sind sie für die Kinder gesperrt.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



Zonen mit geringer Intimität: Gruppenräume und Küche

- Eltern und andere Besucher haben keinen Zutritt zum Gruppenraum.
- In der Küche werden Entwicklungsgespräche durchgeführt.
- Müssen in diesen Zonen Reparaturen durchgeführt werden, während sich dort Kinder aufhalten, ist das pädagogische Personal anwesend.
- Wenn Kleingruppen in der Küche stattfinden, ist die Tür geöffnet.

Zonen ohne Intimität: Eingangsbereich, Flur und Putzkammer

Um die Privatsphäre der Kinder zu schützen, müssen sie angemessen bekleidet sein.

- Seit der Covid-19 Pandemie, dürfen die Eltern die Einrichtung nicht mehr betreten und holen die Kinder vor der Tür ab. Nur am „Tag des offenen Ganges“ dürfen sich die Eltern im Eingangsbereich und im Flur aufhalten.
- Sobald Personen, die Dienstleistungen erbringen (Reparaturen, Lieferungen, Gartenpflege, etc.), oder Gäste sich in diesem Bereich befinden und sich dort auch Kinder aufhalten, ist pädagogisches Personal anwesend.
- Die Putzkammer ist immer abgeschlossen. Kinder haben dort keinen Zutritt.

Öffentliche Räume

Während des Aufenthalts von Kita-Gruppen im öffentlichen Raum – beispielsweise auf Spielplätzen, in Parks oder beim Besuch eines Schwimmbads – sind alle pädagogischen Fachkräfte und alle Kinder ausnahmslos angemessen bekleidet.

Kleidung der Erzieher*innen:

Wir haben in Bezug auf Kleidung eine Vorbildfunktion.

- Der Intimbereich der Erzieher*in muss bedeckt und darf nicht sichtbar sein.
- Im Kindergarten werden keine Miniröcke getragen werden. Bauchfrei ist ebenfalls nicht gestattet und kurze Hosen müssen kurz über dem Knie enden. Hotpants, sind nicht erlaubt.
- Wir tragen Kleidung, die jeder Arbeitssituation angemessen ist.

In der gesamten Einrichtung gilt:

- Die Eltern wissen über die Funktionalität in den Bereichen Bescheid.
- Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich den pädagogischen Fachkräften im Rahmen ihrer Arbeit gestattet. Für Eltern wird davon nur bei Familienveranstaltungen abgewichen.
- Kinder werden in die abschließbaren Personaltoiletten (im Souterrain) und die Besuchertoilette (im Pfarrgebäude) nicht mitgenommen.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



- Die Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt.
- Eltern helfen ausschließlich ihrem eigenen Kind, ihnen ist nicht gestattet, anderen Kindern bei Toiletten- und Pflegesituationen (an- und umziehen, Knopf der Hose öffnen, Unterstützung nach dem Toilettengang) zu helfen. Dies ist ausschließlich dem pädagogischen Personal gestattet. Alle Eltern melden dem pädagogischen Personal, wenn ein Kind Hilfe benötigt.
- Auch Eltern wahren, die Grenzen der Kinder und auch ihre eigenen Grenzen.

7. Personalauswahl und -entwicklung; Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes und bei der Präventionsarbeit. Der Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist.

Auf Grundlage erneuter gemeinsamer Reflektion des Bewerbungsverlaufes und des daraus entstandenen Bildes des Bewerbenden trifft der Trägere gemeinsam mit der Leitung die Entscheidung über die Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses.

Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen erfolgt eine differenzierte Einweisung in das hausinterne Schutzkonzept durch die Leitung. Die schriftliche Bestätigung dieser Einweisung sowie der Kenntnis der Inhalte des Konzeptes durch eine Unterschrift, lässt ein Mittragen der gewaltpräventiven Grundhaltung unserer Einrichtung hausintern bindend werden.

Grundlegend, und alle Mitarbeiter*innen des Kindergartens gleichermaßen betreffend, hat die Leitung im Falle eines Verdachtes auf Grenzüberschreitung durch Mitarbeiter*innen die Aufgabe, diesen unverzüglich zu prüfen. Es wird erwogen, eine dementsprechende Beratungsstelle miteinzubeziehen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Die Eltern des Kindes werden über den Verdacht informiert. Die Leitung kann grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen.

Daneben werden im Bewerbungsgespräch folgende Themenbereiche besprochen:

- Das Erstgespräch dient einem gegenseitigen Kennenlernen und der Vereinbarung und Abgleichung wechselseitiger Interessen und Erwartungen. Ein Hospitationstermin wird vereinbart
- Die Bewerber*innen erhalten den Auftrag, sich sowohl in das pädagogische Konzept als auch in das Konzept zur Prävention sexueller und nicht sexuell motivierter Gewalt einzulesen.
- Der im Bewerbungsverlauf für Bewerber*innen verpflichtende Hospitationstag ermöglicht dem gesamten Team des Kindergartens ein intensiveres, praxisbezogenes Kennenlernen. Sowie die Möglichkeit einer in den Alltag des Kindergartens zu



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



integrierter Beobachtung des Umgangs mit den Kindern, der Arbeitsweise und der professionellen Haltung des Bewerbenden.

- In einem anschließenden teaminternen Austausch entsteht ein mehrperspektivisches Bild des Bewerbenden. Unterschiedliche Wahrnehmungen und Eindrücke werden ernst genommen, besprochen und reflektiert. Erreicht das pädagogische Team einen positiven Konsens, so wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem weiteren Gespräch mit dem Träger und der Leitung, eingeladen.
- Dieses zweite Gespräch dient der Klärung offener Fragen, einem konzeptionellen Austausch sowie dem Abgleich gegenseitiger Erwartungen.
- Christliche Werteorientierung/erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt.
- Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz.
- Belastbarkeit, Problemlöseverhalten, Umgang mit Konflikten und Beschwerden, Kritikfähigkeit.
- Besondere Ausbildungen im Bereich sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

Wir wissen, dass es nicht ausreicht, allein ein Schutzkonzept zu entwickeln; sondern der Inhalt dieses Schutzkonzept muss immer wieder durch Austausch und Reflexion aufgearbeitet, aktualisiert und gelebt werden.

Neuen Mitarbeiter*innen wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Mitarbeiter unterschreiben, den Erhalt des Konzeptes und erklären dies somit in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

Aus- und Fortbildung

Um die Nachhaltigkeit des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt“ sicherzustellen und es zum integralen Bestandteil der Arbeit werden zu lassen, schreibt die Präventionsordnung vor, die Kenntnisse und das Wissen der Mitarbeitenden immer wieder aufzufrischen.

Aus diesem Grunde hat der kirchliche Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Mitarbeitende informiert, geschult und in eine angemessene Frist an Fortbildungsveranstaltungen rund um den Themenbereich Prävention teilnehmen.

Die Fortbildungsbestätigungen mit einschlägigem Inhalt „Kinderschutz“ werden in den Personalakten geführt. Die Einrichtungsleitung legen in den Mitarbeiter*innen-Gesprächen regelmäßig den Fokus auf Weiterqualifikation in diesem Bereich.

- „Kinderschutz: Basisseminar – Sichere Orte für Kinder schaffen“, Referentin: Vera Ruter Bronner; 16.07.2012
- „Präventionskonzept“, Referentin: Vera Ruter Bronner, 22.06.2013
- „Noch Doktorspiel – schon Übergriff?“ Referentin: Elke Schmidt, 20.12.2016
- „Miteinander achtsam leben – Prävention von sexuellem Missbrauch, Schulung für Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen“ Referentin: Katrin Frindert, 26.11.2021
- Erste Hilfekurs alle 2 Jahre



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



8. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Vor Vertragsabschluss muss jeder neue Mitarbeiter*in ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis beim Träger einreichen und eine Selbstauskunft/Verpflichtungserklärung unterschrieben. Dies gilt ebenso für Praktikant*innen ab 12 Jahren und allen externen Anbietern, die im Haus aushelfen. Ohne Vorlage dieses Dokuments ist eine Tätigkeit bei uns in der Einrichtung nicht möglich.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss in der Erzdiözese München und Freising bei Einstellung und danach alle fünf Jahre neu beim Träger vorgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung eingefordert. Mitarbeiter*innen versichern hiermit, dass sie weder für eine Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden sind noch ein Ermittlungsverfahren gegen sie läuft. Diese Unterlagen werden in der Personalakte hinterlegt.

Neue Mitarbeiter*innen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit das Schutzkonzept der Einrichtung, diese sind verpflichtet es zeitnah zu lesen und zu unterzeichnen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neue Kolleg*innen mit den Kindern nicht allein sein dürfen, bis ein entsprechendes Grundvertrauen zu den neuen Mitarbeitenden seitens der Kinder aufgebaut werden konnte.

9. Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie von Kolleg*innen vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Eine klare Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter*innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen.

Bei uns in der Einrichtung gilt das Vier-Augen-Prinzip in allen Räumlichkeiten und im Außenbereich. Ziel des Vier-Augen-Prinzip ist es, das Risiko von Fehlern und Missbrauch zu reduzieren. (vgl. „Das Vier-Augen-Prinzip“, 2022)

Wir lassen uns nicht auf private Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern ein. Wir geben keine persönlichen Geheimnisse an Kinder weiter. Sollten wir von Kindern Geheimnisse erfahren, welche die Entwicklung und den Schutz des Kindes beeinträchtigen, werden diese im Team – in Absprache mit der Leitung – thematisiert.

In Konflikt- und Gefährdungssituationen ist es manchmal notwendig, Kinder körperlich zu begrenzen (z.B. durch Festhalten). In diesen Konfliktsituationen wird eine zweite Person hinzugezogen.

Kinderschutz in den Räumen, siehe Kapitel 6.2.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



Regelungen und Transparenz von privaten Kontakten der Mitarbeiter*innen zu Kindern und Familien der Einrichtung

- Private Kontakte mit einzelnen Kindern oder Familien sind nicht erwünscht.
- Sollten schon vor dem Beschäftigungsverhältnis private Kontakte bestanden haben, so sind diese offen zu legen und der Leitung mitzuteilen. Arbeit und Privates sind strikt zu trennen, keine privaten Gespräche in der Arbeit und keine dienstlichen Gespräche im privaten Bereich.
- Es werden nicht bewusst oder absichtlich private Kontakte angebahnt.
- Es werden keine Freundschaften zu Kindern aufgebaut.
- Babysitten bei Kindern, die unsere Einrichtung besuchen, ist unerwünscht und zu unterlassen.
- Die Nutzung von WhatsApp, Facebook oder anderen sozialen Netzwerken zu dienstlichen Zwecken oder für private Kontakte mit Kindern oder Eltern ist untersagt.
- Fotoaufnahmen sind den pädagogischen Mitarbeiter*innen vorbehalten und nur im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit zulässig nach vorherigem Einverständnis der Eltern."



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



10. Beratungs- und Beschwerdeweg

Beratungs- und Beschwerdeweg für Kinder:

- Wir beziehen die Kinder in altersangemessene Entscheidungen mit ein und nehmen Ihre Beschwerden ernst.
- Wir unterstützen die Kinder dabei Ihre eigene Meinung zu äußern.
- Beim Morgenkreis, Kinderkonferenz, im Stuhlkreis und während des gesamten Tages haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit sich verbal mitzuteilen.
- Durch gezielte Fragen z.B. Morgenkreis, die Beschwerdebox in den Gruppenräumen oder über die Eltern, haben die Kinder die Möglichkeit sich zu beschweren.
- Jeden Freitag von 8:00 Uhr – 9:00 Uhr, haben sowohl die Kinder wie auch die Eltern und die Mitarbeiter, die Möglichkeit sich bei der Leitung zu beschweren.
- Beschwerden werden in den Beobachtungsbögen schriftlich dokumentiert.
- Kummerkasten für Kinder

Beratungs- und Beschwerdeweg für Eltern:

- Tür- und Angelgespräche
- Über den Elternbeirat
- Telefonisch, Videokonferenz
- Elterngespräche
- Umfragen
- Kummerkasten für Eltern

Besteht ein Verdacht auf sexuelle Gewalt durch Fachpersonal, Besucher der Einrichtung, Familienmitglieder oder sexuelle Übergriffe durch andere Kinder der Kindertagesstätte, handelt es sich in der Regel um ein meldepflichtiges Vorkommnis gem. §47 SGBVIII. Werden Beobachtungen durch einen Mitarbeitenden gemacht, informiert dieser umgehend die Einrichtungsleitung bzw. bei Abwesenheit deren Vertretung. Diese schaltet die Verwaltungsleitung bzw. den Träger ein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBVIII an die Fachaufsicht erfolgen muss, oder ob eine einschlägige Beratungsstelle (wie z.B. Dipl. psych. Kirstin Dawin oder Dr. Martin Miebach) in das Verfahren eingebunden wird und inwieweit die Eltern des betroffenen Kindes informiert werden müssen.

Kontaktdaten bei Kindeswohlgefährdung hängt an der Glastür im Eingangsbereich aus. Eine Anonyme Meldung bei der Aufsichtsbehörde ist möglich.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



10.1. Kontaktdaten:
Referat für Bildung und Sport
KITA Koordination und Aufsicht freier Träger
Landsbergerstraße 30
80339 München
Tel: 089/233-84451 oder 233-84249
E-Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA Fachberatung und Fachplanung Kinderschutz
Landsbergerstraße 30
80339 München
Tel: 089/233-84451 oder 233-84249
E-Mail: ft.zentrale.kita.rbs@muenchen.de

Städtische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
Träger
Sozialreferat der Landeshauptstadt München

Einzugsgebiet

Schwabing – Freimann

Adresse

Aachener Str. 11

80804 München

Telefon

089 / 233-83050

E-Mail

beratungsstelle-sf.soz@muenchen.de

Internet

www.erziehungsberatung-muenchen.de/unsere-standorte/lh-muenchen-schwabing/

Landeshauptstadt München Sozialreferat/ Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3
80335 München
Tel:089/233-49 8 70

Sozialbürgerhaus:
Landeshauptstadt München Sozialreferat
Sozialbürgerhaus Schwabing – Freimann
Heidemannstrasse 170
80939 München
Tel: 089/23396811



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



Kinderzentrum München Beratungsstelle
Kapuzinerstrasse 9D
80377 München
Tel: 089/555356
E-Mail: kiSchuZ@dksb-muc.de

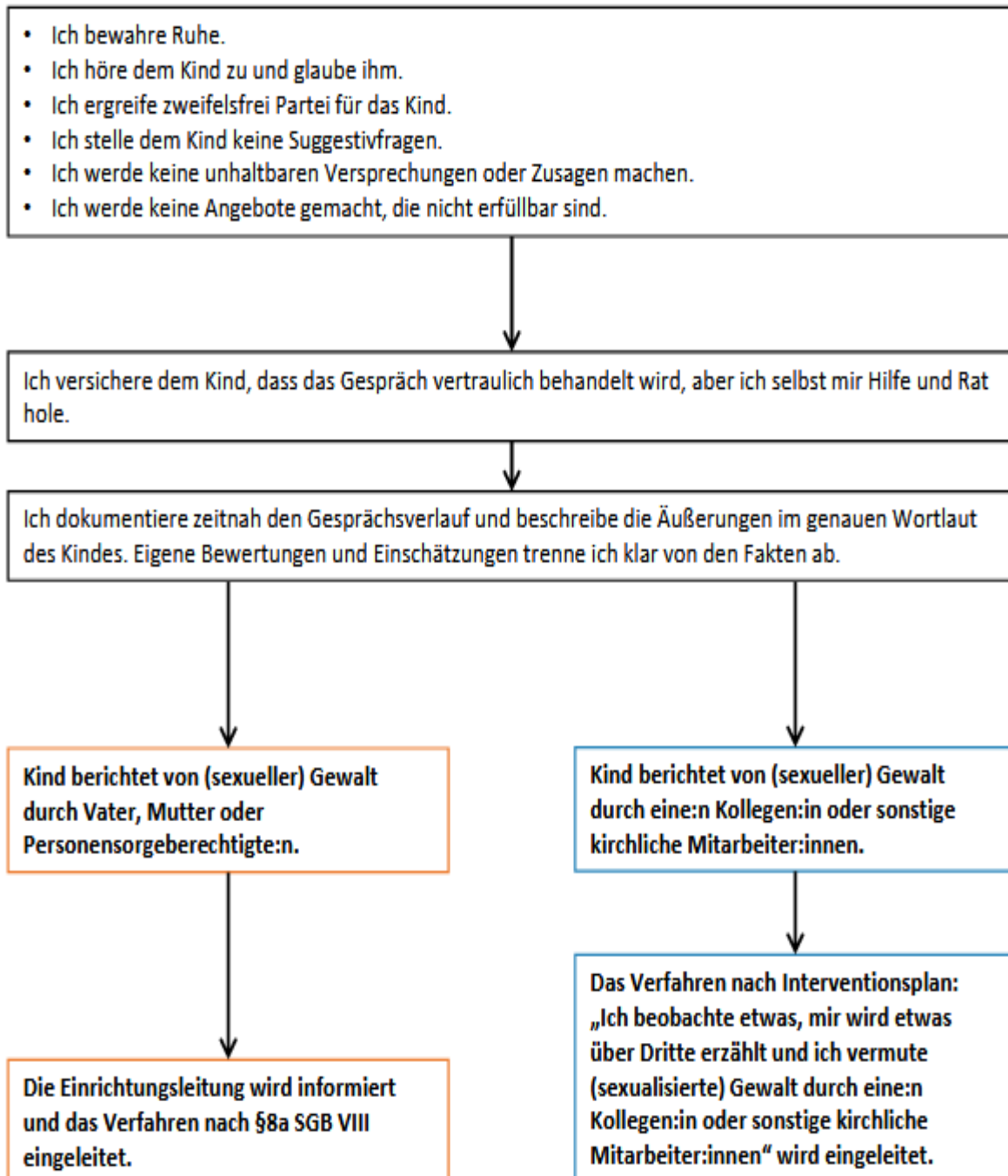
Augustinum Frühförderstelle Dülferstraße
Dülferstraße 68,
80995 München
Tel: [089 /31289540](tel:08931289540)

AMYNA e.V.
Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt
Mariahilfplatz 9
81541 München
Tel: 089/ 8905745-131
E-Mail: info@amyna.de

Profamilia
Türkenstraße 103
80799 München
Tel: 089/3300840
E-Mail: muenchen-schwabing@profamilia.de



Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt





Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:n nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer:m Kollegen:in meines Vertrauens, ob sie:er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VIII verfahren.



Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kollegen:in oder sonstige kirchliche Mitarbeiter:innen

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an.
- Ich konfrontiere die:den vermeintliche:n Täter:in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handele ich sofort.

Informationen an
Leitung/stellv. Leitung

Informationen an Träger falls
Leitung betroffen ist/nicht aktiv
wird

Leitung/stellv. Leitung
informiert in Gegenwart der
meldenden Person den
Träger und die
unabhängigen
Ansprechpersonen.

Träger informiert in Gegenwart
der meldenden Person die
unabhängigen
Ansprechpersonen.

Unabhängigen
Ansprechpersonen werden
direkt kontaktiert, wenn
Leitung oder Träger diese
nicht informieren.

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe der „unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst“ und in Abstimmung mit diesen!

Unverzögliche Klärung des Verdachts

Weitere Maßnahmen und Interventionen

Verdacht ist
unbegründet.

Verdacht ist
begründet.
Das Kind bestätig
den Vorfall, bzw.
Anzeichen
verdichten sich

- Information an die Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII Meldepflichten)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Information an Elternbeirat und Elternschaft
- Informationen an die Pressestelle des EOM
- Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kinder
- Aufarbeitung im Team (z. B. durch Supervision)
- Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

Sofortmaßnahmen
aufheben

Überprüfung und
Umsetzung
arbeitsrechtlicher
Schritte

Rehabilitations-
maßnahmen
ergreifen

Ggf. Anzeige
erstatten.



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



10.2. Präventionsbeauftragten:

Dipl. psych. Kirstin Dawin

Tel: 089/20041763

E-Mail: kdawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. Martin Miebach

Tel: 01743002647

E-Mail: MMiebach@missbrauchbeauftragter-muc.de

11. Qualitätsmanagement

Unser Schutzkonzept wird jährlich an unseren Konzeptionstagen von allen pädagogischen Mitarbeitern überprüft und überarbeitet. Alle festen pädagogischen Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungen/Fortbildungen zum Schutzauftrag teil. Regelmäßiges Überprüfen den Verhaltenskodex.

12. Nachhaltige Aufarbeitung

Die Stabilisierung des institutionellen Alltags nach der Aufdeckung sexualisierter Gewalt ist Voraussetzung dafür dass eine Einrichtung die Vermutung/den Verdacht sexualisierter Gewalt in den eigenen Reihen nicht mehr leugnen muss, sondern als Teil ihrer Geschichte wahr- und annehmen kann.

Erst dann ist es möglich, Präventionsangebote einzuleiten. Voraussetzung für eine nachhaltige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen ist das Angebot notwendiger und angemessener Hilfen für alle Ebenen der Institution (Enders, 2015). Frühzeitige und schnelle Hilfe durch geschultes Fachpersonal für die Kinder und Jugendlichen, aber auch das Kolleg*innen, die Leitung, sowie die Elternschaft verbessert die Heilungschancen. Erst ist eine gelungene und ehrliche Aufarbeitung ermöglicht der betroffenen Institution, das aus dem Vorfall Folgerungen für die zukünftige Verbesserung des Schutzes von Kindern gezogen werden. Eine solche Fehlerkultur erfordert einen offenen Umgang mit dem schmerzlichen Scheitern, das jeder institutionelle sexuelle Missbrauch beinhaltet. Nur was analysiert und besprochen wird, kann dazu beitragen, Fehler nicht zu wiederholen.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen!



KiTa-Verband Nördliches Stadtgebiet

Kath. Kirchenst. Maria vom Guten Rat
Hörwarthstr. 5, 80804 München



13.Quellen

- „Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung“, Erzdiözese München-Freising, März 2020
- „Muster-Interventionspläne“, Arbeo, Erzdiözese München-Freising
- „Handbuch §8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“, Kreisjugendring München-Stadt, 2014
- „Organisationshandbuch“, Kreisjugendring München-Stadt, 2018
- Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan
- Konzeption des Kindergarten Maria vom Guten Rat, 2020
- Arbeitsmappe „Miteinander achtsam leben“, Katrin Frindert, 2021

Erarbeitet im Juni 2013 im Rahmen einer Inhouse-Schulung
Unter der Leitung einer Referentin des Caritasverbandes der
Erzdiözese München und Freising

Überarbeitet: Juli 2018
Überarbeitet: Juli 2019
Überarbeitet: März 2020
Überarbeitet: April 2021
Überarbeitet: Juli 2021
Überarbeitet: Januar 2022
Überarbeitet: Juli 2022
Überarbeitet: Oktober 2022
Überarbeitet: Dezember 2022
Überarbeiter: Juli 2023